

BERICHT / WEISUNG

Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2011 um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Zentrum

Geschäfte	Seite
1. Genehmigung des Voranschlages 2012 und Festsetzung des Steuerfusses	2 - 12
2. Entschädigungsverordnung - Neuerlass	13 - 21
3. Huebwiesenstrasse 26b - Genehmigung Kaufvertrag	22 - 24
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz	

Geschäft 1

Voranschlag und Steuerfuss 2012

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde Geroldswil mit einem Aufwand von Fr. 18'616'300.00 und einem Ertrag von Fr. 12'476'300.00 und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'140'000.00, der durch ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 5'940'000.00 und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 200'000.00 zu decken ist, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird um 2 % reduziert und auf 44 % festgesetzt (Vorjahr 46 %).

Erläuterungen

Der Voranschlag 2012 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 18'616'300.00 und einem Ertrag von Fr. 12'476'300.00 mit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 6'140'000.00 ab. Dieser wird mit ordentlichen Steuern im Betrage von Fr. 5'940'000.00 (44 % von Fr. 13'500'000.00 = 100 %-iger einfacher Staatssteuerertrag) und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 200'000.00 gedeckt. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 schliesst das Budget mit einem Ertragsüberschuss im Betrage von Fr. 800'000.00 ab.

Mit Ausgaben von Fr. 2'334'000.00 und Einnahmen von Fr. 459'000.00 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 1'875'000.00. Mit Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 750'000.00 schliesst die Investitionsrechnung im Finanzvermögen ausgeglichen ab.

Die Rezession aufgrund der seit 2009 anhaltenden Finanzkrise hat sich bis jetzt nicht wesentlich spürbar auf den Gemeindehaushalt ausgewirkt. Die Zunahme bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe und Zusatzleistungen sowie beim Spital und der Spitex ist moderat ausgefallen und führte zusammen mit einer leicht sinkenden Steuerkraft zu einem etwas tieferen Cash Flow. Wie aber entwickeln sich die Konjunkturtendenzen und Prognosen im Umfeld der weltweiten Schulden- und Währungskrise auf die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz und folglich auf die Steuerertragslage und Soziallasten bei den öffentlichen Haushalten aus? Eine Frage, die selbst Wirtschaftsökonomen eklatant unterschiedlich beantworten. Die Konjunkturforschungsstelle KOF erwartet für 2012 eine Abkühlung der Schweizer Konjunktur. Wachstumshemmer sind die schwache US-Konjunktur, die Schuldenkrise in Europa und der nach wie vor starke Franken.

Auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die abgekühlte Wirtschaftsentwicklung bisher nur geringe Spuren. Die Arbeitslosenquote wird sich kaum verändern und liegt im Jahr 2012 bei etwa 3 %. Rezessionsängste sind laut KOF unbegründet, auch wenn sich die Exportwirtschaft und der Tourismus wegen der Frankenstärke schwer tun. Welchen Konjunkturforschern man schlussendlich Glauben schenken will, entspricht einer Glaubensfrage. Entweder stellt man sich hinter die ausgewiesene, nach wie vor gute Performance der Schweizer Wirtschaft oder man verfällt in negative Stimmung und befürchtet eine weitere Rezession. Auch auf die Gefahr hin, als zu hoffnungsvoll zu gelten und später die Ausblickprognosen nach unten anpassen zu müssen, nimmt der Gemeinderat auch in dieser schwierigen Situation eher eine positive Haltung ein.

Auf der Basis des aktuellen Standes gehen wir davon aus, dass der prognostizierte einfache Staatssteuerertrag zu 100 % im Jahr 2011 überschritten und den Stand von rund 13,9 Millionen Franken erreichen wird. Für das Budgetjahr 2012 wird von einem reduzierten einfachen Staatssteuerertragsaufkommen im Betrage von 13,5 Millionen Franken ausgegangen. Einerseits wird im nächsten Jahr die kalte Progression um 8,5 % ausgeglichen, was Steuerausfälle von ca. 5 % zur Folge hat, und andererseits wird mit einem allgemeinen moderaten Steuerwachstum von etwa 2 % gerechnet.

Die Gemeinde Geroldswil sieht sich mittelfristig vielen – teilweise grösseren - Investitionen gegenüber. Nicht nur die alle Jahre wiederkehrenden Werterhaltungsmassnahmen für Gemeindestrassen, Werkleitungen und Verwaltungsliegenschaften, sondern auch die weiteren Sanierungsetappen im Hallenbad, die Umgestaltung der Verkehrsführung im Zentrum und weitere namhafte Investitionen in unsere Infrastrukturanlagen werden auch in Zukunft den Finanzhaushalt stark belasten. Der Investitionsplan zeigt, dass sich aus finanzpolitischer Betrachtungsweise unmöglich alle aufgelisteten Vorhaben realisieren lassen. Daher erachtet es der Gemeinderat als unverzichtbar, dass alle Projekte auf die finanzielle Verträglichkeit und auf die Dringlichkeit hin überprüft werden. Das Investitionsvolumen richtet sich nach der finanzpolitischen Zielsetzung und am Ergebnis aus der Erfolgsrechnung. Soll eine mittelfristige Neuverschuldung verhindert werden, so müssen die Investitionen zu 100% aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Nach diesen Grundsätzen hat die Gemeinde Geroldswil in der Vergangenheit ihre Finanzpolitik ausgerichtet... und hatte damit Erfolg.

Trotz der vielen Unsicherheiten erwartet der Gemeinderat im Jahr 2012 verbesserte finanzpolitische Rahmenbedingungen. Die Verbesserung der Haushaltsituation ist vorwiegend aufwandbedingt. Zwar steigen etwa die Kosten im Bereich der Sozialen Wohlfahrt um rund Fr. 150'000.00 und bei der Rechtspflege für vormundschaftliche Massnahmen um rund Fr. 120'000.00 an, aber dank Sparanstrengungen konnte der übrige Aufwand tief gehalten werden. Weiter wirkt sich im nächsten Jahr das neue Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz (SPFG) positiv aus. Im Zürcher Gesundheitswesen kommt es nämlich zu einer historischen Entflechtung der Aufgaben. Nach mehr als 140 Jahren müssen die Zürcher Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Spitalbereich keine Grundversorgung mehr sicherstellen und sich nicht mehr an deren Kosten beteiligen. Ab kommenden Jahr ist dafür ausschliesslich der Kanton zuständig, wogegen es für die Pflegeheim- und Spitexversorgung alleinverantwortlich die Gemeinden sind. Unter dem Strich wird dadurch der Gemeindehaushalt schätzungsweise um eine halbe Million Franken entlastet.

Aufgrund der guten Ausgangslage beabsichtigt der Gemeinderat, die Steuerzahler am verbesserten Ergebnis teilhaben zu lassen und senkt den Steuerfuss um zwei Prozentpunkte von 46 % auf neu 44 %. Inklusive der beantragten Steuerfussreduktion schliesst das Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 200'000.00 ab. Der Cash Flow ohne die gebührenfinanzierten Werke Wasser, Abwasser und Abfall beträgt ca. Fr. 1'000'000.00 und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 91 % die finanzpolitische Zielsetzung.

Wie bereits erwähnt stehen in den nächsten Jahren grössere Investitionen an. Aus diesem Grunde sind diese umsichtig zu planen und die Investitionsprojekte beschränken sich im kommenden Jahr auf die zwingend notwendigen Vorhaben. Von den geplanten Fr. 1'875'000.00 Nettoinvestitionen gehen rund Fr. 700'000.00 zulasten der gebührenfinanzierten Werke Wasser und Abwasser. Weitere Fr. 250'000.00 werden für die Planung von verschiedenen verkehrstechnischen Änderungen benötigt und Fr. 750'000.00 sind für die Werterhaltung im Strassenbereich geplant.

Im nächsten Jahr weist der Aufwand und der Ertrag mit je 18,6 bzw. 18,4 Millionen Franken praktisch identische Werte wie im Vorjahr aus und das Budgetdefizit ist mit Fr. 200'000.00 um Fr. 50'000.00 geringer als im Vorjahr. Entsprechend der regierungsrätlichen Richtlinien soll dem Personal im Jahr 2012 die Teuerung sowie eine Einmalzulage in der Grössenordnung von 0.2 % gewährt werden. Die Lohnsumme für das Verwaltungs- und Betriebspersonal nimmt marginal um Fr. 25'000.00 zu. Im Bereich der Rechtspflege sind für ausserordentliche Vormundschaftsmassnahmen und für Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde rund Fr. 120'000.00 Mehrkosten veranschlagt. Im Dienstleistungsbereich Gesundheit fallen im Rahmen des neuen Spitalfinanzierungsgesetzes der Betriebskostenbeitrag an das Spital Limmattal sowie die Sockelbeiträge an die Spitäler in der Grössenordnung von insgesamt rund Fr. 1'030'000.00 weg. Andererseits wird der Gemeindehaushalt für die Pflegeheim- und Spitexversorgung um zusätzlich rund Fr. 475'000.00 belastet. Für den ganzen Bereich Soziale Wohlfahrt werden rund Fr. 150'000.00 zusätzliche Mittel für Zusatzleistungen usw. benötigt. Aus dem Verkauf von Grundeigentum des Finanzvermögens wird mit einem Buchgewinn von rund Fr. 300'000.00, dies sind Fr. 450'000.00 weniger als im Vorjahr, gerechnet. Der Gemeindesteuerertrag nimmt u. a. auch als Folge der Steuerfussreduktion um Fr. 280'000.00 ab. Für den baulichen Strassen- und Liegenschaftenunterhalt, für Abschreibungen sowie für den allgemeinen Sachaufwand sind insgesamt Fr. 310'000.00 Minderkosten veranschlagt. Eine Anpassung der Entschädigungen für Dienstleistungen an Dritte entlastet den Haushalt in der Funktion Gemeindeverwaltung um rund Fr. 160'000.00.

Zusammenfassend weist der Voranschlag 2012 gegenüber dem Budget 2011 ein um rund Fr. 50'000.00 besseres Ergebnis aus. Folgende Positionen weichen stärker vom Budget 2011 ab:

Personalaufwand Verwaltung-/Betriebspersonal	Mehraufwand	Fr. 25'000.00
Rechtspflege / Vormundschaftswesen	Mehraufwand	Fr. 120'000.00
Pflegeheim- und Spitexversorgung	Mehraufwand	Fr. 475'000.00
Soziale Wohlfahrt (Zusatzleistungen usw.)	Mehraufwand	Fr. 150'000.00
Buchgewinne aus Verkauf Grundeigentum FV	Minderertrag	Fr. 450'000.00
Gemeindesteuern	Minderertrag	Fr. 280'000.00
Total Budgetverschlechterungen		Fr. 1'500'000.00
Spitalfinanzierung	Minderaufwand	Fr. 1'030'000.00
Baulicher Strassenunterhalt	Minderaufwand	Fr. 50'000.00
Unterhalt für Finanzliegenschaften	Minderaufwand	Fr. 138'000.00
Abschreibungen	Minderaufwand	Fr. 57'000.00
Allgemeiner Sachaufwand (Anschaffungen)	Minderaufwand	Fr. 65'000.00
Gemeindeverwaltung – diverse Bereiche	Mehrerträge	Fr. 160'000.00
Gewinnausschüttung ZKB	Mehrertrag	Fr. 50'000.00
Total Budgetverbesserungen		Fr. 1'550'000.00

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Voranschlag 2012 und dem um 2 % reduzierten Steuerfuss von 44 % zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2012 zu genehmigen und den Steuerfuss mit 44 % festzulegen.

Rechnung 2010		Voranschlag 2011			Voranschlag 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
18'452'677		18'649'200		2. Laufende Rechnung	18'616'300	
	19'769'975		18'399'200	Total Aufwand		18'416'300
	0		250'000	Total Ertrag		200'000
1'317'298		0		Aufwandüberschuss	0	
19'769'975	19'769'975	18'649'200	18'649'200	Ertragsüberschuss		
					18'616'300	18'616'300
1'045'330		2'221'000		3. Investitionen im Verwaltungsvermögen		
	549'498		25'000	a) Nettoinvestitionen	2'334'000	
	495'832		2'196'000	Total Ausgaben		459'000
0		0		Total Einnahmen		1'875'000
1'045'330	1'045'330	2'221'000	2'221'000	Nettoinvestitionen	0	
				Einnahmenüberschuss		
					2'334'000	2'334'000
495'832		2'196'000		b) Finanzierung I		
	0		0	Nettoinvestitionen	1'875'000	0
	2'087'129		1'467'900	Einnahmenüberschuss		1'429'300
	0		0	Abschreibungen Verwaltungsverm.		0
0		250'000		Abschreibung Bilanzfehlbetrag	200'000	0
	1'317'298		0	Aufwandüberschuss der LR		0
2'908'595	0	0	978'100	Ertragsüberschuss der LR	0	645'700
				Finanzierungsfehlbetrag I		
3'404'427	3'404'427	2'446'000	2'446'000	Finanzierungsüberschuss I	0	
					2'075'000	2'075'000
0		1'000'000		4. Investitionen im Finanzvermögen		
	0		750'000	a) Nettoveränderungen	750'000	
0	0	0	250'000	Total Ausgaben		750'000
				Total Einnahmen		750'000
0	0	1'000'000	1'000'000	Nettoveränderung	0	0
					750'000	750'000
0	0	250'000	0	b) Finanzierung II		
0		978'100		Nettoveränderung	0	0
	2'908'595		0	Finanzierungsfehlbetrag I	645'700	0
2'908'595	0	0	1'228'100	Finanzierungsüberschuss I		645'700
				Finanzierungsfehlbetrag II	0	645'700
2'908'595	2'908'595	1'228'100	1'228'100	Finanzierungsüberschuss II	0	645'700
					645'700	645'700
		Voraussichtliches Ergebnis 2011		5. Veränderung Kapitalkonto		
0.00	9'907'045.00	0	11'224'344	Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		11'324'344
	1'317'299.00		100'000	Aufwandüberschuss der LR	200'000	0
11'224'344.00		11'324'344		Ertragsüberschuss der LR		0
			0	Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	11'124'344	0
				Bilanzfehlbetrag Ende RJ		0
11'224'344	11'224'344	11'324'344	11'324'344		11'324'344	11'324'344

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
				5 Soziale Wohlfahrt	
42'795	39'826	47'200	42'200	500 Sozialversicherung allgemein	42'500 40'800
713'510	725'134	757'000	764'500	520 Krankenversicherung	847'000 855'500
1'559'286	709'371	1'753'000	759'600	530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'834'000 800'600
111'706	0	115'100	0	540 Jugend	152'200 0
0	0	25'000	0	542 Kinderkrippen	117'000 75'000
9'367	0	11'000	0	550 Invalidität	12'000 0
-60'553	0	1'900	0	570 Altersheim	1'000 0
1'783'994	1'121'427	1'910'000	1'242'000	580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'040'000 1'352'000
0	0	3'000	0	581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'000 0
6'804	388	6'000	0	588 Asylbewerberbetreuung	7'500 0
1'004'833	56'531	925'200	61'000	589 Soziale Wohlfahrt Übriges	957'300 53'500
0	0	0	0	590 Hilfsaktionen	0 0
5'171'742	2'652'677	5'554'400	2'869'300		6'013'500 3'177'400
				6 Verkehr	
666'762	309'927	726'700	259'100	620 Gemeindestrassen	680'700 251'300
301'292	0	321'200	0	650 Regionalverkehr	340'200 0
968'054	309'927	1'047'900	259'100		1'020'900 251'300
				7 Umwelt und Raumordnung	
1'088'846	1'088'846	467'600	467'600	701 Wasserwerk	559'600 559'600
748'352	748'351	904'400	904'400	710 Abwasserbeseitigung	1'027'300 1'027'300
752'909	752'909	743'400	743'400	720 Abfallbeseitigung	772'300 772'300
105'687	0	138'000	0	740 Friedhof und Bestattung	123'000 0
9'787	0	12'300	0	750 Gewässerunterhalt	16'400 0
9'782	0	26'000	0	780 Übriger Umweltschutz	15'000 0
24'273	0	110'500	0	790 Raumplanung	91'500 0
2'739'636	2'590'106	2'402'200	2'115'400		2'605'100 2'359'200
				8 Volkswirtschaft	
423	0	2'000	0	800 Landwirtschaft	2'000 0
11'327	0	12'000	500	810 Forstwirtschaft	12'000 500
0	373'628	0	322'000	840 Industrie, Gewerbe, Handel	0 370'000
0	120'630	0	120'000	860 Elektrizitätsversorgung	0 120'000
11'750	494'258	14'000	442'500		14'000 490'500
				9 Finanzen und Steuern	
121'659	9'110'441	195'000	8'495'000	900 Gemeindesteuern	208'000 8'229'000
0	3'252	0	3'500	930 Einnahmenanteile	0 2'000
345'195	658'562	368'500	625'200	940 Kapitaldienst	293'200 569'500
0	0	0	750'000	941 Buchgewinne und Buchverluste	0 296'000
845'315	1'408'734	1'136'000	1'120'200	942 Grundeigentum Finanzvermögen	960'800 1'084'000
2'087'713	790'156	1'468'900	126'400	990 Abschreibungen	1'430'300 144'900
0	0	0	0	996 Neubewertung Grundeig. FV	0 0
1'317'299	0		250'000	999 Abschluss Laufende Rechnung	0 200'000
4'717'181	11'971'145	3'168'400	11'370'300		2'892'300 10'525'400

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		
				LR Zusammenzug	
2'592'541	867'643	2'770'000	762'000	0 Behörden und Verwaltung	2'723'700
818'295	229'924	926'200	199'000	1 Öffentliche Sicherheit	1'080'700
96'463	73'014	119'300	81'000	2 Bildung	92'900
1'197'066	522'878	1'324'300	550'400	3 Kultur und Freizeit	1'300'200
1'457'247	58'403	1'322'500	200	4 Gesundheit	873'000
5'171'742	2'652'677	5'554'400	2'869'300	5 Soziale Wohlfahrt	6'013'500
968'054	309'927	1'047'900	259'100	6 Verkehr	1'020'900
2'739'636	2'590'106	2'402'200	2'115'400	7 Umwelt und Raumordnung	2'605'100
11'750	494'258	14'000	442'500	8 Volkswirtschaft	14'000
4'717'181	11'971'145	3'168'400	11'370'300	9 Finanzen und Steuern	2'892'300
19'769'975	19'769'975	18'649'200	18'649'200		18'616'300
					18'616'300

Investitionsrechnung

Kreditbeschluss			Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2012	
Datum/Organ	Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
			1	Behörden und Verwaltung		
			090	Verwaltungsliegenschaften		
			5030.03	Ausbau und Erweiterung Büroräumlichkeiten	400'000	
			2	Bildung		
			217	Kindergartenliegenschaften		
			6030	Übertrag KG-Liegenschaft Huebwiesenstrasse 26 b ins FV		434'000
			3	Kultur und Freizeit		
			341	Hallenbad		
			5030	Sanierung/Umbau - Erweitertes Vorprojekt 2. Sanierungsetappe	150'000	
			5	Soziale Wohlfahrt		
			570	Altersheim		
			5620.01	Investitionsbeiträge Seniorenzentrum im Morgen	51'000	
			6	Verkehr		
			620	Gemeindestrassen		
			5010.04	Neugestaltung Verkehrsführung Zentrum, Gemeindehaus, Hueb- wiesenstrasse - Projektaufwand	150'000	
			5010.05	Neugestaltung Huebwiesenstrasse im Bereich Zentrum - Projektaufwand	50'000	
			5010.09	Gemeindeanteil flankierende Mass- nahmen Kanton Bereich Limmattal-, Stettenstrasse - Projektaufwand	50'000	
			5011	Sanierung Rebbergstrasse	700'000	
			5012.02	Sanierung Dorfplatz und Zentrumsgarage - Projektaufwand	50'000	
				Übertrag	1'601'000	434'000

Kreditbeschluss			Investitionen im Verwaltungsvermögen		Voranschlag 2012	
Datum/Organ	Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
				Übertrag	1'601'000	434'000
			7	Umwelt und Raumordnung		
			701	<u>Wasserversorgung</u>		
			5010.04	Ersatz Wasserleitung aus Versorgungsnetz Geroldswil	300'000	
			5019.02	Reservoir Haslern, Einbau Beleuchtung Kammer 1 und 2	30'000	
			5620	Investitionsbeiträge Gruppenwasserversorgung GOW	163'000	
			6100	Netzanschlussgebühren		10'000
			710	<u>Abwasserbeseitigung</u>		
			5010.01	Sanierung Leitungsnetz	160'000	
			5010.05	Sanierung RKB/RE Stetten - Projektaufwand	50'000	
			6100	Netzanschlussgebühren		15'000
			750	<u>Gewässerunterhalt</u>		
			5010.01	Sanierung Dorfbach-Dole 3. Etappe	30'000	
					2'334'000	459'000
				NETTOINVESTITIONEN		1'875'000
					2'334'000	2'334'000

Kreditbeschluss			Investitionen im Finanzvermögen		Voranschlag 2011	
Datum/Organ	Ausgaben	Einnahmen	Kontonummer	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
			9	Finanzen		
			942	<u>Grundeigentum Finanzverm.</u>		
			7020	Überbaute Liegenschaften Übertragung aus Verwaltungsvermögen	434'000	
			7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	20'000	
			7920	Buchgewinne - Übertrag in Laufende Rg	296'000	
			8010	Abgang Sachwertanlagen Finanzverm.		750'000
					750'000	750'000
				NETTOVERÄNDERUNG		0
					750'000	750'000

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutmassl. Buchwert Beginn Rechn.jahr	Nettoinvestition gem. Voranschlag	Mutmassl. Buchwert vor Abschreibung	A b s c h r e i b u n g e n			Mutmassl. Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten allgemein	985'000	1'030'000	2'015'000	10	201'500	500'000	1'313'500
1141.51 Tiefbauten Wasserversorgung	283'500	320'000	603'500	10	60'400	0	543'100
1141.52 Tiefbauten Abwasseranlagen	139'500	195'000	334'500	10	33'500	0	301'000
1141.53 Tiefbauten Abfallbeseitigung	262'000	0	262'000	10	26'200	0	235'800
1143.01 Hochbauten	239'300	116'000	355'300	10	35'600	300'000	19'700
1146.01 Maschinen Mobiliar	20'400	0	20'400	20	4'100	0	16'300
1162.01 Investitionen Zweckverbände	380'500	51'000	431'500	10	43'200	200'000	188'300
1162.51 Investitionen ZV Wasservers.	84'100	163'000	247'100	10	24'800	0	222'300
1162.52 Invest. ZV Abwasseranlagen	0	0	0	10	0	0	0
Total	2'394'300	1'875'000	4'269'300		429'300	1'000'000	2'840'000

Total Abschreibungen

1'429'300

Geschäft 2

Entschädigungsverordnung - Neuerlass

Antrag des Gemeinderates

1. Der neuen Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil wird zugestimmt.
2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Weisung

Allgemeines

Die Entschädigungen von Behörden, Kommissionen und Funktionären sowie das Dienst- und Besoldungsverhältnis von Angestellten der Politischen Gemeinde waren bisher in der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Geroldswil festgelegt. Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1988. Die Behördenentschädigungen wurden letztmals auf den 1. Januar 2002 angepasst.

Es ist angezeigt, die Bestimmungen für alle vom Volk gewählten Behörden und diejenigen für die Angestellten der Politischen Gemeinde Geroldswil unabhängig voneinander - in separaten Verordnungen - zu regeln. Aus diesem Grund soll für Behörden, Kommissionen und Funktionäre eine Entschädigungsverordnung erlassen werden.

Das bisherige System mit einer (eher tief angesetzten) pauschalen Grundentschädigung und zusätzlichen Sitzungs- und Taggeldern hat sich bewährt und soll für alle vom Volk gewählten Behörden beibehalten und für das Wahlbüro neu eingeführt werden. Damit wird gewährleistet, dass die unterschiedliche zeitliche Belastung der einzelnen Ressorts arbeits- und aufwandgerecht entschädigt wird.

Die Mitglieder der Exekutive wurden bisher mit einer Grundentschädigung von etwa Fr. 14'000.00 (inkl. aufgelaufener Teuerung) sowie einem jährlichen Betrag von Fr. 1'000.00 für IT-Kosten entschädigt. Im Weiteren übernahm die Gemeinde die „Arbeitnehmerbeiträge“ der Sozialversicherungen in der Höhe von ebenfalls ca. Fr. 1'000.00 pro Jahr und Mitglied. Diese zusätzlichen Leistungen sind im vorliegenden Vorschlag nun aufgerechnet. Vor diesem Hintergrund wird die Grundentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder um lediglich etwa Fr. 1'000.00 gegenüber den heutigen Bezügen erhöht. Die Grundentschädigung für die Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls leicht erhöht.

Die Ansätze der Sitzungs- und Taggelder bleiben unverändert. Für Wahlbüromitglieder wird mit Fr. 250.00 neu eine Grundentschädigung eingeführt und die Stundenentschädigung angepasst.

Gesamthaft ist mit etwa Fr. 14'000.00 höheren Entschädigungen pro Jahr zu rechnen.

Wesentliche Änderungen

Art. 5 Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen, mit Ausnahmen der Wahlbüro-mitglieder, stehen für amtliche Tätigkeiten – zusätzlich zu den pauschalen Grundentschädigungen – Tag- und Sitzungsgelder zu. Sie betragen:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
• Sitzungsgeld	Fr. 80.00	Fr. 80.00
• Halbes Taggeld	Fr. 160.00	Fr. 160.00
• Ganzes Taggeld	gem. Praxis Fr. 320.00	Fr. 320.00

Für amtliche Tätigkeiten, die in auswärtigen Delegationen und Abordnungen geleistet werden, werden Sitzungs- und Taggelder nur ausgerichtet, wenn die jeweilige Organisation, Institution oder der Zweckverband über keine eigene Entschädigungsregelung verfügt.

Art. 10 Die pauschale Grundentschädigung für den Gemeinderat deckt auch die mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten in anderen kommunalen Kommissionen ab und beträgt:

• Mitglied Gemeinderat	Fr. 13'000.00	Fr. 17'000.00
• Zulage Präsidium	Fr. 7'000.00	Fr. 7'000.00

Art. 12 Die pauschale Grundentschädigung für die Rechnungsprüfungskommission deckt auch die mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten in allfälligen weiteren Rechnungsprüfungskommissionen ab und beträgt:

• Mitglied RPK	Fr. 2'000.00	Fr. 2'500.00
• Zulage Präsidium	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
• Zulage Aktuariat	Fr. 2'000.00	Fr. 2'500.00

Art. 13 Die pauschale Grundentschädigung für die von den Stimmberechtigten gewählten Wahlbüromitglieder beträgt:

• Je Mitglied	Fr. 0.00	Fr. 250.00
---------------	----------	-------------------

Art. 14 Die Entschädigung für den Einsatz der Mitglieder des Wahlbüros sowie von Mitgliedern des Gemeinderates beträgt

Pro Stunde	Fr. 30.00	Fr. 50.00
------------	-----------	------------------

Zuständigkeit

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über die Entschädigungsverordnung.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird beantragt, der neuen Entschädigungsverordnung für die Politische Gemeinde Geroldswil zuzustimmen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Entschädigungsverordnung anzunehmen.

Entschädigungsverordnung

vom 5. Dezember 2011

Seite 2

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Vollzugsbestimmungen	3
Art. 3	Grundsatz	3
Art. 4	Pauschale Grundentschädigung	3
Art. 5	Tag- und Sitzungsgelder	4
Art. 6	Sozialversicherungsleistungen	4
Art. 7	Haftpflichtversicherung, Dienstfahrtenversicherung	4
Art. 8	Spesenersatz	4
Art. 9	Delegation und Abordnungen	4
2.	Gemeinderat	
Art. 10	Grundentschädigung	5
3.	Rechnungsprüfungskommission	
Art. 11	Grundentschädigung	5
4.	Wahlbüro	
Art. 12	Grundentschädigung	5
Art. 13	Stundenansatz	5
5.	Entschädigung der nebenamtlichen Funktionäre	
Art. 14	Feuerwehr und Zivilschutz	5
Art. 15	Übrige Funktionäre	5
6.	Friedensrichter	
Art. 16	Grundsatz	5
Art. 17	Nebenkosten, Spesen und Weiterbildung	6
Art. 18	Gebühren	6
7.	Schlussbestimmungen	
Art. 19	Inkrafttreten	6

Seite 3

Gestützt auf Art. 10 Ziffer 1 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009 erlässt die Gemeindeversammlung folgende Entschädigungsverordnung (EVO) für Behörden, Kommissionen und Funktionäre.

Nach Möglichkeit wurde bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Dort wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen jedoch sowohl auf Personen männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich

Diese Entschädigungsverordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Politischen Gemeinde Geroldswil.

Art. 2

Vollzugsbestimmungen

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission erlassen Vollzugsbestimmungen zu dieser Entschädigungsverordnung.

Art. 3

Grundsatz

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder aller Behörden, Kommissionen und die nebenamtlichen Funktionäre angemessen entschädigt. Die zeitlich unterschiedliche Belastung der einzelnen Mitglieder ist zu berücksichtigen.

Für Mitglieder von ständig oder temporär beratenden Kommissionen und von Ausschüssen werden die Entschädigungen vom Gemeinderat festgelegt.

Art. 4

Pauschale Grundentschädigung

Die durch das Stimmvolk gewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder erhalten jährlich eine pauschale Grundentschädigung.

Mit der pauschalen Grundentschädigung ist der gesamte Zeitaufwand für die mit dem Amt verbundenen, allgemeinen Tätigkeiten (z.B. Aktenstudium, Sitzungs- und Gesprächsvorbereitungen, Rechnungsvisum, Korrespondenz, Telefon- und Schriftverkehr etc.) abgegolten.

Ausserdem sind damit auch die gesamten Auslagen für die Anschaffung, Erneuerung, Ausrüstung sowie den Betrieb der nötigen Informationstechnologien (Hard- und Software, Telefon, Fax, Natel, Internet usw.) abgedeckt.

Ist ein Behördenmitglied während längerer Zeit aus persönlichen oder beruflichen Gründen an der Ausübung seines Amtes verhindert, kann seine Grundentschädigung anteilmässig reduziert oder den mit der Stellvertretung betrauten Personen zugesprochen werden. Über die Höhe entscheidet die Gesamtheit.

Die pauschalen Grundentschädigungen werden jährlich, der von den zuständigen kantonalen Instanzen für das Staatspersonal des Kantons Zürich festgelegten Teuerung angepasst.

Seite 4

Art. 5

Tag- und Sitzungsgelder

Den Mitgliedern von Behörden und Kommission, mit Ausnahme der Wahlbüromitglieder, stehen für amtliche Tätigkeiten – zusätzlich zu den pauschalen Grundentschädigungen - Tag- und Sitzungsgelder zu. Sie betragen:

- | | | |
|------------------|-----|--------|
| • Sitzungsgeld | Fr. | 80.00 |
| • Halbes Taggeld | Fr. | 160.00 |
| • Ganzes Taggeld | Fr. | 320.00 |

Art. 6

Sozialversicherungsleistungen

Die Entschädigungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherungsanstalt (AHV, IV, AIV, EO etc.) zu versichern. Die Arbeitnehmerbeiträge werden abgezogen.

Die Aufnahme von Behördenmitgliedern in die Pensionskasse und die Aufteilung der Beiträge richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem Versicherungsvertrag mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK).

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Berufsunfälle versichert. Sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, werden sie auch gegen Nichtbetriebsunfälle versichert; diese Prämien werden hälftig geteilt.

Art. 7

Haftpflichtversicherung, Dienstfahrtenversicherung

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde berufshaftpflichtversichert. Die Gemeinde schliesst zudem eine Dienstfahrtenversicherung ab.

Art. 8

Spesenersatz

Den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen werden die aus der amtlichen Tätigkeit entstehenden Fahrspesen für

- das Privatauto
- den öffentlichen Verkehr in der 1. Klasse

gemäss den für das Gemeindepersonal geltenden Richtlinien und gegen Quittung entschädigt.

Die auswärtige Verpflegung wird gegen Quittung bis zum Betrag von max. Fr. 25.00 zurück erstattet.

Art. 9

Delegationen und Abordnungen

Entschädigungen, welche für amtliche Tätigkeiten in auswärtigen Delegationen und Abordnungen vergütet werden, stehen grundsätzlich dem jeweiligen Teilnehmer zu.

Sitzungs- und Taggelder nach Art. 5 werden nur ausgerichtet, wenn die jeweilige Organisation, Institution oder der Zweckverband über keine eigene Entschädigungsregelung verfügt.

Seite 5

2. Gemeinderat

Art. 10

Grundentschädigung

Die pauschale Grundentschädigung deckt auch die mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten in anderen kommunalen Kommissionen ab und beträgt:

- Mitglied Gemeinderat Fr. 17'000.00
- Zulage Präsidium Fr. 7'000.00

3. Rechnungsprüfungskommission

Art. 11

Grundentschädigung

Die pauschale Grundentschädigung für die Rechnungsprüfungskommission deckt auch die mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten in allfälligen weiteren Rechnungsprüfungskommissionen ab und beträgt:

- Mitglied Rechnungsprüfungskommission Fr. 2'500.00
- Zulage Präsidium Fr. 1'500.00
- Zulage Aktuarat Fr. 2'500.00

4. Wahlbüro

Art. 12

Grundentschädigung

Die pauschale Grundentschädigung für die von den Stimmberechtigten gewählten Wahlbüromitglieder beträgt Fr. 250.00.

Art. 13

Stundenansatz

Die Entschädigung für den Einsatz der Mitglieder des Wahlbüros sowie von Mitgliedern des Gemeinderates beträgt Fr. 50.00 pro Stunde.

5. Entschädigung der nebenamtlichen Funktionäre

Art. 14

Feuerwehr und Zivilschutz

Die Entschädigung und Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden von den jeweiligen Zweckverbandsvorständen bzw. Organisationen festgelegt.

Art. 15

Übrige Funktionäre

Für die Entschädigung aller übrigen nebenamtlichen Funktionäre ist der Gemeinderat zuständig.

6. Friedensrichter

Art. 16

Grundsatz

Der Friedensrichter wird für seine Tätigkeiten von der Gemeinde mit einer jährlichen Fallpauschale entschädigt. Diese bemisst sich an den vom Friedensrichterverband Zürich festgelegten Geschäftsfällen pro Jahr für ein Vollzeitpensum.

Seite 6

Art. 17

Für die gesamte Infrastruktur sowie für Auto- und Telefonspesen wird jährlich eine pauschale Spesenvergütung entrichtet.

Nebenkosten,
Spesen und
Weiterbildung

Die Kosten für das Amtslokal und das allgemeine Büro- und Verbrauchsmaterial sowie die Postgebühren, Gesetzessammlungen, Amtssiegel und amtsbezogene Weiterbildungskosten sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Art. 18

Die aus den Amtshandlungen anfallenden Gebühren stehen der Gemeinde zu.

Gebühren

7. Schlussbestimmungen

Art. 19

Diese Entschädigungsverordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Inkrafttreten

Gemeindeversammlungsvorsteherschaft Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Geschäft 3

Huebwiesenstrasse 26b - Genehmigung Kaufvertrag

Antrag des Gemeinderates

1. Der am 27. September 2011 öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Geroldswil und der Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich für die Liegenschaft Kat.Nr. 304, Huebwiesenstrasse 26b mit 398 m2 Land zum Preis von Fr. 750'000.00 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung

Die Politische Gemeinde Geroldswil ist Eigentümerin der Liegenschaft Kat.Nr. 304 an der Huebwiesenstr. 26b. In dieser Liegenschaft war ursprünglich der Kindergarten Huebwiesen „Ost“ untergebracht. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren von der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil gemietet und darin die Psychomotorikstelle betrieben. Das Mietverhältnis wurde auf Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgelöst.

Die Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich ist Eigentümerin der Überbauung an der Post-, Huebwiesen- und Gemeindehausstrasse. Nebst zahlreichen Wohnungen befinden sich in der Überbauung auch Verkaufsgeschäfte.

Die Baugenossenschaft ist interessiert, die Überbauung und das Dienstleistungsangebot mit einem Eckanbau zu erweitern. Es sind bis 12 zusätzliche Wohnungen geplant und im Erdgeschoss soll für die Verkaufsgeschäfte eine verbesserte Anlieferung und intern optimierte Lager- und Erschliessungsräume erstellt werden. Die bestehende Backstube soll aufgehoben und die Bäckerei/Konditorei mit einem kleinen Café ergänzt werden.

Die Politische Gemeinde hat für die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens keine zentrale Verwendung mehr. Mit dem geplanten Eckanbau der Baugenossenschaft Frohes Wohnen wird die Einkaufsattraktivität gesteigert, was im öffentlichen Interesse liegt.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 Ziffer 7 der Gemeindeordnung befindet die Gemeindeversammlung über den Verkauf von Grundeigentum im Wert von mehr als Fr. 500'000.00 im Einzelfall.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, den am 27. September 2011 öffentlich beurkundete Kaufvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Geroldswil und der Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich für die Liegenschaft Kat.Nr. 304, Huebwiesenstrasse 26b mit 398 m2 Land zum Preis von Fr. 750'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Geroldswil

Ursula Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kaufvertrag zuzustimmen.

